

**Caritasverband für die
Region Heinsberg e.V.**



Jugend & Beratung

Angebot stationäres Familien-Clearing

April 2025

**Jugend & Beratung
Hessenfeld
41844 Wegberg**

**Martina Hoppe-Servaty
Leitende Psychologin**

**☎ 02436 3939-19
☎ 02436 3939-0 (Zentrale)
📠 02436 3939-39
✉ m.hoppe-servaty@caritas-hs.de**

Die Psychologische Beratungsstelle Jugend & Beratung des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V. unterbreitet folgendes Angebot:

Stationäres Familien-Clearing

Der Erfolg einer Hilfe zur Erziehung nach §27 SGB VIII hängt maßgeblich davon ab, wie passend sie auf die persönliche Situation und den individuellen Bedarf der Betroffenen zugeschnitten ist. Von einer passgenauen, wirksamen und wirtschaftlichen Hilfe profitieren alle Beteiligten. Außerdem fühlen sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien ernst genommen, was ihre Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft positiv beeinflussen kann.

Die Fachkräfte der Jugendämter erhalten innerhalb kurzer Zeit differenzierte Informationen, die zu einer effektiven Hilfeplanung beitragen können.

Das Clearing dient der Abklärung der Gesamtsituation auf Grundlage des Auftrages des Jugendamtes. Im Wesentlichen unterscheiden wir zwei Arten der Fallgestaltung, für die ein stationäres Clearing in Frage kommt:

- Kinder/Jugendliche und Familien, die dem Jugendamt erstmalig bekannt werden und deren Komplexität eine fachlich fundierte Einschätzung des konkreten Hilfebedarfs erschwert und für die eine eingehende Analyse des Gesamtsystems notwendig wäre. Hier kann das stationäre Clearing zeitnah aufgrund umfassender Diagnoseverfahren als Hilfestellung bei der Klärung des Hilfebedarfs dienen.
- Kinder/Jugendliche und Familien, die seit längerem Kontakt zum Jugendamt haben und möglicherweise schon verschiedene Hilfen in Anspruch genommen haben, der erwartete Erfolg der Maßnahmen bisher jedoch ausgeblieben ist. Das stationäre Clearing kann hier bei der Suche nach hilfreichen und tragfähigen Lösungsmöglichkeiten einen entsprechenden Beitrag leisten.

Das stationäre Clearing ist hinsichtlich der Hilfen nach § 27 SGB VIII ergebnisoffen.

In einem Zeitrahmen von ungefähr 12 Wochen führt eine qualifizierte Fachkraft der Psychologischen Beratungsstelle „Jugend & Beratung“ das Clearing durch, während das Kind/der Jugendliche in einer der kooperierenden Einrichtungen (Jugend & Familie und Jugend & Wohnen) untergebracht ist. Die Termine finden überwiegend in den Räumlichkeiten der Psychologischen Beratungsstelle, aber auch im Lebensumfeld der Kinder/Jugendlichen sowie ihrer Familien statt. Außerdem werden weitere angrenzende Systeme wie Kindergärten, Schulen oder ehemalige Helfersysteme mit einbezogen.

Je nach Auftrag bzw. Fragestellung des zuständigen Jugendamtes finden u.a. folgende Leistungen im stationären Clearing Anwendung:

- Anamnestische Gespräche

Anamnesegespräche finden in der Regel mit den Erziehungsberechtigten bzw. engen Bezugspersonen des Kindes statt. Je nach Alter des Kindes wird auch die Lebensgeschichte aus seiner Perspektive eruiert. Dies findet in einer altersgerechten Form statt. Abhängig von der Fragestellung kann es sinnvoll sein, wenn auch die engen Bezugspersonen zu ihrer Biographie befragt werden, um mögliche Ursachen und Auslöser für elterliches Verhalten zu identifizieren.

- Explorative Gespräche

Explorative Gespräche dienen dazu, aus verschiedenen Blickwinkeln das Befinden der Familienmitglieder zu beleuchten und die aktuelle Situation des Familiensystems zu erfassen. Dazu wird u.a. das Erleben in den verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Kindergarten, Schule, Freizeit) eruiert. Parallel dazu werden, falls vorhanden und je nach Bedarf, Fachkräfte angrenzender Systeme mit einbezogen (z.B. SPFH, Erzieher*innen, Psychotherapeuten*innen). Während der Explorationsgespräche wird ein besonderes Augenmerk auf die Ressourcen des Kindes, aber auch der engen Bezugspersonen gelegt.

- Verhaltensbeobachtungen

Während der diagnostischen Kontakte beobachtet die Fachkraft das Verhalten des Kindes. Dies kann beispielsweise Aufschluss darüber geben, ob ein Kind altersgemäß entwickelt ist. Ebenfalls werden Interaktionen zwischen dem Kind und den Bezugspersonen erfasst.

- Testdiagnostik

Es werden abhängig von der Fragestellung und vom Alter des Kindes verschiedene systemische Verfahren (z.B. Genogramm, Familienbrett, Soziales Atom) durchgeführt. Zudem können auch bei Bezugspersonen psychologische Tests (Fragebögen, z.B. FPI-R) eingesetzt werden, um z.B. psychosoziale Belastungen aufzudecken.

- Hausbesuche

Während des stationären Clearings bietet die Fachkraft Termine im Lebensumfeld des Kindes an, um die Wohnverhältnisse sowie das soziale Umfeld des Kindes zu begutachten.

Ziel ist es, am Ende des Clearingprozesses eine Einschätzung aus psychologischer Sicht geben zu können, die passgenaue Hilfemaßnahmen empfiehlt. Hierzu erhält das beauftragende Jugendamt einen ausführlichen Abschlussbericht.

Das stationäre Clearing wird mit dem jeweils geltenden Satz einer Fachleistungsstunde für Psychologen*innen vergütet. In der Regel ergibt sich für die Erstellung des Clearings eine Gesamtstundenzahl von ca. 40 Stunden. Da sich eine genaue und definitiv zur Erstellung der Diagnostik benötigte Stundenanzahl im Vorfeld nur schwer beziffern lässt, ist eine Abweichung der Stundenanzahl durchaus möglich. Sollte dies der Fall sein, werden wir uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.